

ERKLÄRUNG DER BSS BOHNENBERG GMBH ZU SOZIALEN RECHTEN UND GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Präambel

BSS dokumentiert mit dieser Erklärung seine grundlegenden sozialen Rechte und Prinzipien. Sie sind Grundlage des Selbstverständnisses der Unternehmenspolitik von BSS. Die in dieser Vereinbarung beschriebenen sozialen Rechte und Prinzipien orientieren sich an den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die Zukunftssicherung von BSS und seinen Beschäftigten erfolgt im Geiste der kooperativen Konfliktbewältigung und der sozialen Verpflichtung auf der Grundlage und mit dem Ziel der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Besonderer Ausdruck der sozialen Verpflichtung ist die Sicherung und Entwicklung der Beschäftigung.

Die Globalisierung von BSS ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Zukunftssicherung des Unternehmens und seiner Belegschaft unverzichtbar.

BSS und seine Belegschaft stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der Globalisierung. Gemeinsam sollen die Chancen für den Unternehmens- und Beschäftigungserfolg sowie für die Wettbewerbsfähigkeit genutzt und mögliche Risiken eingeschränkt werden.

Grundlegende Ziele

Unsere unternehmerischen Aktivitäten berücksichtigen die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern und der Gesellschaft.

Die nachfolgenden grundlegenden Ziele und Grundsätze orientieren sich unter anderem an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), berücksichtigen neben den nationalen Gesetzen insbesondere die IAO-Übereinkommen und sind an den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ ausgerichtet.

Besonders achten wir die Menschenwürde und alle international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit und jeglicher Form von Menschenhandel, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Diskriminierung sowie die Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Wir setzen uns für die Einhaltung dieser grundlegenden Ziele ein, dies sowohl in unseren Unternehmensbereichen als auch in unseren Lieferketten.

Unsere Richtlinien orientieren sich an internationalen Standards, ersetzen jedoch im Einzelfall keine rechtliche Beratung. Eine sichere geschäftliche Entwicklung und Zusammenarbeit kann nur unter strikter Einhaltung der rechtlich relevanten Bestimmungen und bei einem fairen Wettbewerb bestehen bleiben.

SOZIALCHARTA

1. Vereinigungsrecht

Das Grundrecht aller Arbeitnehmer/-innen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. BSS und die Arbeitnehmervertretungen arbeiten offen und im Geiste einer konstruktiven, kooperativen Konfliktbewältigung zusammen.

2. Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, werden gewährleistet.

Arbeitnehmer/-innen werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

3. Freie Wahl der Beschäftigung

BSS lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

4. Ablehnung von Sklaverei und Menschenhandel

BSS lehnt jegliche Form von Sklaverei und Menschenhandel ab. Im Unternehmen und an keinem Punkt unserer Lieferkette wird Zwangsarbeit oder Menschenhandel akzeptiert oder toleriert.

5. Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet.

6. Vergütung und Leistungen

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum. Sie orientieren sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

7. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

8. Arbeits- und Gesundheitsschutz

BSS hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und wird in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

9. Qualifizierung

Bei BSS werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionsspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Eine zielgerichtete kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und eine qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

SOZIALCHARTA

10. Einbeziehung von Geschäftspartnern und Lieferanten

Geschäftspartner und Lieferanten der BSS werden unterstützt und ermutigt, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einzuführen, umzusetzen und in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. BSS erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten, diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen anzuwenden, und sieht darin ein geeignetes Kriterium für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

11. Wettbewerbsrecht und Korruptionsbekämpfung

Jegliche Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, Korruption sowie sonstiges illegales Verhalten sind nicht vertretbar, verzerren den Wettbewerb und führen zu Reputationsverlust und zu Zerstörung der Integrität des Unternehmens. Die Geschäftsführung von BSS bekennt sich dazu, wettbewerbswidrigem und korruptem Verhalten sowie erheblichen Rechtsverstößen mit negativen Auswirkungen auf das Unternehmen konsequent entgegenzuwirken.